Ausschreibungstitel:

**Lieferantenportal-Nr: 100000XXXX**

Firma u.Rechtsform: Vom Bieter auszufüllen

Anschrift Firmensitz: Vom Bieter auszufüllen

Ansprechpartner/in: Vom Bieter auszufüllen Tel.-Nr.: Vom Bieter auszufüllen

E-Mail-Adresse: Vom Bieter auszufüllen Fax-Nr.: Vom Bieter auszufüllen

Homepage: Vom Bieter auszufüllen

USt-ID oder St.-Nr.: Vom Bieter auszufüllen

Wettbewerbs-,Gewerbezentralregister und Finanz-Sanktionsliste

Der AG wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll,

* ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) beim Bundeskartellamt,
* ggf. zusätzlich einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz und
* einen Abgleich mit der Finanz-Sanktionsliste

einholen.

Angaben für die o.g. Abfragen (betrifft nur geschäftsführende Gesellschafter/innen bzw. gesetzliche Vertreter/innen )1, 2:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name / Geburtsname** | **Vorname** | **Stellung im Unternehmen** |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |

1 Bei Bedarf Anlage nutzen; 2 ein Verweis auf Register ist nicht ausreichend

Ist Ihr Unternehmen im Handelsregister, in der Handwerksrolle oder einem anderen Berufsregister eingetragen?

[ ]  ja, Amtsgericht/Zuständige Kammer: Wenn ja, vom Bieter auszufüllen
zu der Nr.: Wenn ja, vom Bieter auszufüllen

[ ]  nein

Ist Ihr Unternehmen in einem amtlichen Präqualifizierungsverzeichnis (z.B. ULV, AVPQ, PQ) eingetragen?

[ ]  ja, Name des Amtlichen Verzeichnisses: Wenn ja, vom Bieter auszufüllen
Zertifikats-/ Bescheinigungsnummer: Wenn ja, vom Bieter auszufüllen
Zugangscode: Wenn ja, vom Bieter auszufüllen

[ ]  nein / Angabe nicht gewünscht

Sehen Sie vor, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben? [ ]  nein [ ]  ja, bitte angeben2:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Firmenname, Adresse** | **Leistung** | **Auftragsanteil (% o. Summe)** | **Anzahl einzusetzende Arbeitskräfte** | **Berufsgenossen-schaft / BG-Mitgliedsnummer** |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |
| Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen | Vom Bieter auszufüllen |

2 Bei Bedarf Anlage nutzen

**Mit Einreichung der Anlage A1 bestätigt der Bewerber/Bieter alle in dieser Anlage (Seite 1 - 3) aufgeführten Erklärungen und Verpflichtungen.**

**Der Bewerber/Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung sowie Verstöße gegen vorgenannte Verpflichtungen seinen Ausschluss von Aufträgen bis zu einer Dauer von fünf Jahren, Vertragsstrafen und fristlose Kündigungen zur Folge haben können.**

**Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, Änderungen seiner oben gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert schriftlich dem AG mitzuteilen.**

**Der AG behält sich vor, zu den Erklärungen entsprechende und weitere Nachweise/ Unterlagen (ggf. behördliche Bestätigungen) nachzufordern.**

**Der Bewerber/Bieter sichert ausdrücklich zu,**

* dass seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit (als Hauptunternehmer) durch die Übertragung von Leistungen auf Unterauftragnehmer nicht in Frage gestellt wird;
* für die unumgängliche Weitergabe von Leistungen nur solche Unternehmer vorzusehen, die Leistungen der geforderten Art selbst ausführen und dafür die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen;
* Leistungen nur an Unterauftragnehmer zu übertragen, welche die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen;
* die vorherige schriftliche Zustimmung des AG zu jedem Einsatz von Unterauftragnehmern und deren Wechsel einzuholen;
* die von ihm beauftragten Unterauftragnehmer oder Verleiher schriftlich zu verpflichten, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der zu erfüllenden Vertragsleistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die für die vom Unterauftragnehmer oder dem Vertragspartner des Verleihers zu erbringende Leistung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte maßgeblich sind.
* sicherzustellen, dass die Verpflichtung auf einen von ihm beauftragten Unterauftragnehmer oder Verleiher schriftlich übertragen wird und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen.
* sicherzustellen, dass die von ihm beauftragten Unterauftragnehmer oder Verleiher ihrerseits den von ihnen beauftragten Unterauftragnehmern oder Verleihern die o.a. Verpflichtungen schriftlich übertragen und sich dazu verpflichten, dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen.

 **Der Bewerber/Bieter erklärt,**

* dass er – wenn erforderlich – im Handels- oder Berufsregister eingetragen ist;
* dass sein Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden;
* dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet wurde und die Eröffnung auch nicht beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;
* dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
* dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und ermächtigt den Auftraggeber (AG), Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. legt diese auf Verlangen des AG vor;
* dass er seinen Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen ist und auch weiterhin nachkommen wird;
* dass ihm nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person (en) betrifft/ betreffen;
* dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt;
* dass er sich bei Bauleistungen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

**Der Bewerber/Bieter erklärt außerdem,**

* dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 AEntG) bzw. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist und ihm kein aktueller Verstoß und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) im Hinblick auf § 21 AEntG bzw. § 21 MiLoG bekannt ist;
* dass er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AUG) bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG) einhält und im Auftragsfall einhalten wird;
* dass er nachweislich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit als Bieter/Bewerber in Frage stellt;
* dass er in den letzten drei Jahren nachweislich bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge keine mangelhaften Leistungen erbracht hat, die zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben;
* dass er die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossen­schaften einhält und im Auftragsfall einhalten wird;
* dass er bei Bauleistungen in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGBIII), §§ 15, 15a 16 Abs.1 Nr. 1, 1b oder 2 des AUG, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist;
* dass im Falle einer EU-Ausschreibung keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis Abs. 4 GWB bzw. § 6e Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A-EU vorliegen.

**Der Bewerber/Bieter erklärt weiterhin,**

* dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, wettbewerbsbeeinflussenden Abreden mit Dritten getroffen hat;
* dass er in dem vorliegenden Vergabeverfahren und in vergangenen Vergabeverfahren bei dieser und anderen Vergabestellen nicht fahrlässig oder vorsätzlich unzutreffende Erklärungen bzw. irreführende Informationen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und sein Angebot abgegeben hat;
* dass er in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des AG mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den AG keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.

**Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, bei der Auftragsausführung**

* seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Entlohnungsregelungen bzw. Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem MiLoG, einem nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) mit den Wirkungen des AEntG für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgeben werden.
* seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens ein Stundenentgelt von 12,82 Euro brutto zu entrichten.

Treffen den Bewerber/Bieter mehr als nur eine der o.g. Verpflichtungen, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich. Diese Verpflichtungen gelten nicht, soweit die Leistungen von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Verleihern von Arbeitskräften im Ausland erbracht werden.

seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), zu beachten.

Der Bewerber/Bieter erklärt sein Einverständnis, dass der AG die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen/Unterlagen prüfen kann und weist seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hin. Folgende Belege/Unterlagen müssen bereitgehalten werden:

* die Namen der für die Auftragsausführung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
* die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
* die an die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem AG vorzulegen.

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, im potenziellen Auftragsfall gemäß AEntG bzw. MiLoG personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

**Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)**

Zur Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen verpflichtet sich der Bieter, die aus der VwVBU in der aktuellsten Fassung resultierenden Beschaffungsbeschränkungen einzuhalten , <http://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>).
Die Verwendung folgender Leistungen und Produkte ist unzulässig:

* Produkte, deren Inverkehrbringen oder Verwendung nach den Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts oder des deutschen Rechts aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig sind;

Fahrleistungen mit Fahrzeugen, die unter die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung fallen und die nicht der Schadstoffgruppe 4 zuzuordnen sind, das heißt die nicht zum Erhalt der sogenannten „grünen Plakette“ berechtigt sind;

* Produkte, deren Transportverpackungen aus Karton nicht mindestens 70 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten,
* Chlorabspaltende Reiniger sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer;
* Farbmittel auf Schwermetallbasis;
* Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen;
* Baustoffe, die teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe und teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden;
* Holzschutzmittel, deren Wirkstoff/e nicht im Anhang I / IA der Richtlinie 98/8/EG für die Produktart 8 (Holzschutzmittel) aufgenommen worden sind;
* Vor-Ort verarbeitete Beschichtungen von nicht mineralischen Oberflächen, Korrosionsschutz, Dichtungen, Kleber und Versiegelungen, die einen VOC-Gehalt über 3 Prozent des eingebauten Produkts nach 2004/42/EG aufweisen;
* unbeschichtete und beschichtete Holzwerkstoffplatten, sofern deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum überschreitet;
* Bauteile aus PVC (Polyvinylchlorid), wie Fensterprofile, Rollläden, Türen, Dach- und Dichtungsbahnen, Rohre, Kabelkanäle, Kabel, sofern die blei- und cadmiumfreie Stabilisierung des Neumaterials durch Herstellererklärung nicht belegt ist, die Bauteile zur Kontrolle der geforderten Produkteigenschaften nicht mit einer Kennzeichnung versehen sind und keine Verpflichtungserklärung des Herstellers bzw. der betreffenden Branche zur Rücknahme vorliegt.
* Einsatz von mit Dieselmotoren betriebenen Baumaschinen (mobile Maschinen und Geräte oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen) **im Rahmen von Bauleistungen**, die folgende Mindestanforderungen an die Emission nicht erreichen:
* Baumaschinen mit einer Motorleistung von 37 kW bis 560 kW: mindestens Stufe III B der Richtlinie 97/68/EG; bei einer niedrigeren Stufe ist eine Nachrüstung mit einem geeigneten Partikelminderungssystem erfolgt.
* Baumaschinen mit einer Motorleistung von 19 kW bis unter 37 kW: Stufe III A der Richtlinie 97/68/EG; bei einer niedrigeren Stufe ist eine Nachrüstung mit einem geeigneten Partikelminderungssystem erfolgt.
* Baumaschinen als selbstfahrende Arbeitsmaschinen im Straßenverkehr mit Typgenehmigung des Motors nach den Vorschriften für schwere Nutzfahrzeuge: Abgasstufe Euro IV (nach 98/69/EG I; B oder 1999/96/EG; B1) oder höher; bei einer niedrigeren Stufe ist eine Nachrüstung mit einem Partikelminderungssystem der Partikelminderungsstufe PMK 2 nach Anlage XXVII StVZO erfolgt.
* Baumaschinen ab einer Motorleistung von 19 kW, deren Motoren mit konstanter Drehzahl (oder mehreren definierten Drehzahlniveaus) betrieben werden, sind mit einem geeigneten Partikelminderungssystem ausgestattet.

Das verwendete Partikelminderungssystem muss nach einem der folgenden oder nach gleichwertigen Verfahren geprüft sein und die Einhaltung der jeweils geforderten Kriterien mittels Siegel oder einer Bescheinigung dokumentiert werden:

* Stufe PMK 2 oder besser gemäß Anlage XXVII zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
* REC-Richtlinie No. 132 Klasse 1 oder 2, Reduktionsstufe 01
* Qualitätssiegel des FAD (Förderkreis Abgasnachbehandlungstechnologien für Dieselmotoren)
* Gütesiegel des VERT-Vereins
* Konformitätsbescheinigung gemäß der Luftreinhalteverordnung der Schweiz

Folgende Maschinenkategorien sind betroffen:

* Radlader, Baggerlader, Raupenlader, Kompaktlader, Teleskoplader, sonstige Lader oder darauf beruhende Maschinen
* Kompressoren und Generatoren
* Mörtelförderer und Verputzgeräte, Betonmischer und Betonpumpen
* Pumpen zum Wassermanagement
* unabhängig von der Maschinenkategorie: selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Straßenzulassung nach Richt-linie 88/77/EWG
* Mobilbagger, Standbagger, Hydraulikbagger, Seilbagger, Schreitbagger, Minibagger, Kompaktbagger, Teleskopbagger, sonstige Bagger oder darauf beruhende Maschinen
* Dumper/Muldenkipper, Planierraupen
* Verdichtungsmaschinen

Folgende Maschinenkategorien sind nicht betroffen:

* Rammen, Grader, Straßenfertiger, Gussasphaltkocher und Misch-anlagen für Schwarzdecken sowie
* sonstige oben nicht aufgeführte Maschinenkategorien

**Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich,**

* dass alle auf Standorten des AG bei der Ausführung des Auftrages beteiligten Personen jederzeit bei einem gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) unfallversichert sind. Dies gilt für alle Tätigkeits- bzw. Beschäftigungsarten (Leiharbeitnehmer, Selbstständige, Partner, Unterauftragnehmer etc.);
* dass er für den Fall, dass Personen, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, nicht unfallversichert sind, im Falle eines Unfalls alle daraus resultierenden Konsequenzen einschließlich der Kosten übernimmt.

**Der Bieter erklärt, dass er bei Angebotsabgabe**

* die Inhalte der Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit und Aktualität überprüft und durch seine Unterzeichnung rechtsverbindlich und in vollem Umfang anerkannt hat,
* die Vergabeunterlagen und sämtliche vom AG über das Lieferantenportal eingestellten Bieterfragen und -antworten lückenlos gelesen hat,
* alle preisbeeinflussenden Umstände der Vergabeunterlagen und der über das Lieferantenportal eingestellten Bieterfragen und -antworten überprüft und alle Kosten in seinem Preis berücksichtigt hat.